



Landwirtschaft und ländlicher Raum

Das Schicksal unserer Heimat ist eng mit unserer Landwirtschaft verbunden. Österreich kann nur frei sein, wenn seine Landwirtschaft imstande ist, die Bevölkerung mit einem Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen. Wir bekennen uns zu einer bäuerlichen und dezentral strukturierten Landwirtschaft abseits von Agrarfabriken.

Ein freier und leistungsfähiger Bauernstand ist Voraussetzung für den Erhalt der natürlichen Existenzgrundlagen unserer Heimat. Eine flächengebundene land- und forstwirtschaftliche Produktion nimmt auf das kleinräumige natürliche Gleichgewicht Rücksicht, schont die natürlichen Ressourcen und schafft die für Österreich typische bäuerliche Kultur- und Erholungslandschaft.

Abgesehen von der land- und forstwirtschaftlichen Produktion hat der Bauernstand eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft, den Schutz der alpinen Siedlungsräume, für die Eigenversorgung mit gesunden Lebensmitteln, für die Krisenversorgung und für die Erhaltung der Landeskultur.

Der Arbeitsplatz Bauernhof ist ein hohes Gut. Die Struktur der bäuerlichen Familienbetriebe als Vollerwerbsbetriebe ist vor den Verzerrungen der europäischen Agrarförderpolitik zu schützen. Der fortschreitenden Entwicklung zur Hofauflassung kann durch eine neue Agrarpolitik Einhalt geboten werden, die sich nicht an den Bedürfnissen von Agrarfabriken orientiert.

Die österreichische Kulturlandschaft wurde über Jahrhunderte durch die bäuerliche Bearbeitung kultiviert und geprägt. Sie bildet gemeinsam mit den ländlichen Siedlungsformen, den Nutztierarten, den Bewirtschaftungsformen und dem ländlichen Brauchtum die Landeskultur. Die österreichischen Bauern bewirtschaften und gestalten im Alpenbereich einen ökologisch besonders sensiblen Raum. Die Bodenkraft und der qualitativ hochwertige Wasserhaushalt stellen zunehmend wertvolle Produkte der Alpenregion dar, die eine sorgfältige, nachhaltige Bewirtschaftung erfordern. Österreich kann aus dem reichen Schatz einer weitgehend intakten Umwelt und einer kleinstrukturierten Landwirtschaft schöpfen. Der Erzeugung ökologisch wertvoller und gesunder Lebensmittel gilt unsere Aufmerksamkeit. Der Weg vom Landwirt zum Lebenswirt als Zukunftssicherer für die Gesellschaft ergibt sich auch aus der Öffnung neuer Marktfelder im Bereich der erneuerbaren Energie.

Wir sprechen uns für eine vernünftige Koexistenz von konventioneller und biologischer Landwirtschaft im Sinne der unternehmerischen Freiheit aus. Eine Koexistenz konventioneller oder gar biologischer Landwirtschaft mit gentechnisch veränderten Organismen ist jedoch nicht möglich. Daher ist Österreich vor gentechnisch manipuliertem Saatgut zu schützen.

Nötig ist auch eine Lebensmittelkennzeichnung, die in dieser Form der Umwelt dient und die heimische Landwirtschaft unterstützt. Österreich braucht freie Bauern, die ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen können, die faire Preise erhalten und somit nicht von Subventionen abhängig sind.

Zieldefinition

1. Bekenntnis zu einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Land- und Forstwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familien
2. Bessere Absicherung für Land- und Forstwirte
3. Unsere hohen Umwelt-, Tierschutz- und Lebensmittelstandards schützen
4. Einrichtung einer Task-Force „Zukunft Landwirtschaft und Lebensräume“
5. Bekenntnis zu chancengleichen regionalen Lebensräumen – Ansiedelungen forcieren und Infrastruktur ausbauen – Mobilität fördern
6. Medizinische Versorgungssicherheit im ländlichen Raum gewährleisten
7. Städte mit Zukunft und Lebensqualität

Maßnahmen

Bekanntnis zu einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Land- und Forstwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familien

Die Versorgung der Konsumentinnen und Konsumenten mit sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, erneuerbaren Rohstoffen sowie die Bewirtschaftung und Erhaltung unserer Kulturlandschaft sind wesentliche Leistungen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Die wachsende Nachfrage nach regionalen, nachhaltigen und hochqualitativen Produkten ist eine große Chance. Dabei sind die im internationalen Vergleich kleinstrukturierten, vielfältigen, bäuerlichen Familienbetriebe in Österreich eine tragende Säule. Diese gilt es, nachhaltig über europäische und nationale Instrumente abzusichern.

Damit wird das Einkommen der bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt und die Wettbewerbs- und Widerstandsfähigkeit des Agrar-, Forst- und Ernährungssektors, vor allem vor dem Hintergrund zunehmend volatiler Agrarpreise, des Klimawandels und der gesellschaftlichen Anforderungen, gestärkt. Die Nutzung der nachwachsenden und heimischen Ressourcen in allen Verwendungsbereichen bietet enormes Potenzial für Klimaschutz, Beschäftigung und Wirtschaft in Österreich.

Innovative Landwirtschaft von kleinstrukturierten familiären Betrieben muss entlastet werden und braucht attraktive Rahmenbedingungen. So steigt die regionale Wertschöpfung und der Wirtschaftsstandort Österreich wird gestärkt. Die Regionen sind Trendsetter in vielen Bereichen, vor allem im Tourismus. Bäuerliche Produkte und Dienstleistungen erweitern das Angebot. Nur mit einer modernen, leistungsfähigen Infrastruktur ist der ländliche Raum attraktiv für Unternehmen und Familien. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer multifunktionalen, wettbewerbsfähigen und flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft auf Basis einer ökosozialen Agrarpolitik.

- Generelle Reduktion der Bürokratie für Klein- und Mittelbetriebe in allen Branchen
 - Rahmenbedingungen für die bäuerliche Direktvermarktung verbessern
 - Absenkung der AMA-Gütesiegel-Lizenzgebühren für kleine bäuerliche Betriebe [z.B. Direktvermarkter]
 - Praxistaugliche Umsetzung von Hygienevorschriften; Ausnahmeregelungen für Kleinerzeuger
 - Einfachere Regelungen für die Online-Vermarktung von Produkten aus kleinen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben
 - Erleichterung für kleinbäuerliche Betriebe im Bereich Registrierkassa- und Belegpflicht
- Exportinitiativen für Agrarprodukte, Lebensmittel, Zuchtvieh, Forst- und Umwelttechnologie
- Stellung der Landwirtschaft im Bereich des Wettbewerbsrechts verbessern
 - Unlautere Geschäftspraktiken bekämpfen
 - Entsprechende Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene forcieren
 - Rechtliche Rahmenbedingungen für Branchenverbände schaffen
- Entbürokratisierung und Vereinfachung im Agrar- und Verwaltungsbereich
 - Erleichterungen bei Mehrfachanträgen, Existenzgründungsbeihilfe, Investitionsförderung und stabile Flächenfeststellung zur Erhöhung der Rechtssicherheit
 - Evaluierung auf Effizienz und Transparenz im Bereich der Institutionen [z.B. in den Landwirtschaftskammern, in AMA, AMA-Verwaltungsrat, AMA-Marketing, Verbänden und ausgegliederten Gesellschaften]
 - Kein Gold-Plating
- Ausbau der Transparenzdatenbank mit dem Ziel einer Gleichstellung aller Bezieher öffentlicher Gelder
- Stärkung der Planungssicherheit des Bewirtschafters in Pachtverhältnissen
- Flächendeckende und kostengünstige Beratung – Serviceleistungen sicherstellen
- Umsetzung der österreichischen Waldstrategie 2020 und Stärkung der aktiven, multifunktionalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung forcieren



- Österreich als Forstland positionieren
- Unterstützung der nachhaltigen Nutzung [klimafitter Wald] und Multifunktionalität der heimischen Wälder durch Sicherstellung der Schutz-, Erholungs-, Wirtschafts- und Wohlfahrtsfunktion
- Ausarbeitung einer österreichischen Sektorstrategie für die Forstwirtschaft, um bei den Querschnittsmaterien bessere Synergien zu schaffen
- Schutz der Eigentumsrechte gewährleisten – Öffnung der Forststraßen im Wald für Mountainbikes nur auf vertraglicher Basis
- Richtlinien und Erlässe auf ihre Praxistauglichkeit überprüfen
- Verstärkte Koordinierung und Reorganisation bei der Planung und Umsetzung der Natura 2000: Einrichtung einer Koordinierungsstelle
- Wettbewerbsfähige Betriebsmittel
- Fortführung und Finanzierung der aktuellen Agrarpolitik (GAP-Umsetzung und Finanzierung in Österreich) im bisherigen vereinbarten Ausmaß bis zum Beginn der neuen Periode
- Langfristige Ausrichtung der GAP – Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 [siehe Task Force „Zukunft Landwirtschaft“]
 - Sicherstellung der Mittel auf europäischer und nationaler Ebene
 - Nationale Kofinanzierung wie bisher weiterführen und nach Möglichkeit ausbauen
 - Ökosoziale Agrarpolitik und österreichischen Weg der nachhaltigen Produktionsweisen [z.B. Bio- und Berglandwirtschaft, Almwirtschaft und besondere Betriebe] sicherstellen
 - Einführung von Obergrenzen und Degression
 - Anhebung der De-minimis-Grenzen
 - Perspektiven für unterschiedliche Formen der Landwirtschaftsbetriebe, der bäuerlichen Familienbetriebe und landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erarbeiten
 - Ausbau der Qualitäts-, Spezialitäten- und Nischenprodukte [Investitions- und Innovationsprogramm]; Programm für die ländliche Entwicklung weiterführen
- Pilotprojekte, welche die Chancen der Digitalisierung insbesondere im Bereich der Ressourceneffizienz in der Landwirtschaft offensiv nutzen
- Ausweitung des Versicherungsschutzes in der Land- und Forstwirtschaft, um Klimawandel, Seuchen und Wetterextreme besser abzudecken
 - Externe Evaluierung bestehender Versicherungsangebote
 - Anhebung des Zuschusses für Elementarrisikoversicherungen in der Land- und Forstwirtschaft [Zuschüsse aus Katastrophenfondsmitteln]
 - Prämiensystem bei der Tierausfallversicherung
 - Vereinheitlichung der Versicherungssteuer bei allen land- und forstwirtschaftlichen Elementarrisikoversicherungen [auf Basis des Modells Hagel]
- Investitionen ins Wassermanagement in der Landwirtschaft
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Steuerrecht forcieren
 - Klares Bekenntnis zur pauschalierten Gewinnermittlung
 - Einführung eines einfachen steuerlichen Modells für Leitungsentzündungen
 - Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage zur besseren Absicherung der Landwirte gegen Preis- und Ertragsschwankungen: Möglichkeit, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft über Antrag auf drei Veranlagungsjahre aufzuteilen [Gewinnglättung] für Landwirte mit Buchführung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Teilpauschalierung

Bessere Absicherung für Land- und Forstwirte

Der Schutz des Eigentums ist – neben einem ordentlichen Einkommen und der Abgeltung für erbrachte Leistungen für die Gesellschaft – in der Landwirtschaft der erste und bewährte Schritt der sozialen Absicherung. Die bäuerliche Bevölkerung wird auch in Zukunft gleichberechtigt und mit leistbaren Beitragssätzen in das System der sozialen Sicherheit eingebunden.



- Schutz des Eigentums
- Soziale Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe sicherstellen
 - Berücksichtigung der arbeits- und betriebsrechtlichen Besonderheiten bei der Reorganisation der Sozialversicherungen
 - Beibehaltung berufsspezifischer Leistungen wie Unfallversicherung, Betriebshilfe, Gesundheitsaktionen, Information und Beratung etc.
 - One-Stop-Shop für die sozialen Leistungen für Bäuerinnen und Bauern beibehalten
 - Die gesetzlichen Grundlagen des Beitrags- und Versicherungsrechts [pauschales System bzw. Option für die steuerrechtliche Aufzeichnung] bleiben weiterhin gewährleistet
 - Wiedereinführung der GSBG-Mittel [Gesundheits- und Sozialbeihilfengesetz] als Grundlage der Zusammenführung der Träger der Sozialversicherung
- Erarbeitung und Umsetzung eines Junglandwirte-Pakets
- Einführung einer geeigneten Abfederung der stark steigenden Sozialversicherungszahlungen auf Grund der neuen Einheitswerte, insbesondere bei kleineren Betrieben und Pachtbetrieben
- Besondere Berücksichtigung der sozialen Leistungen und Rechte der Bäuerinnen
- Verschiebung der Wirksamkeit der Einheitswert-Hauptfeststellung für die Sozialversicherung auf 01.04.2018
- Ländermaterie wie Landarbeitsrecht und land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung auf Bundesebene vereinheitlichen und bestimmte in der Land- und Forstwirtschaft bestehende Herausforderungen regeln [z.B. Regelung für saisonale Arbeitskräfte]
- Annäherung der Land- und Forstwirte an die anderen Berufsgruppen beim Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitspension [Schaffung eines Berufsschutzes im BSVG]

Unsere hohen Umwelt-, Tierschutz- und Lebensmittelstandards schützen

Die hervorragende Qualität unserer pflanzlichen und tierischen Lebensmittel in großer und regionaler Vielfalt sind die Stärken und Chancen für die Zukunft unserer Agrar- und Lebensmittelwirtschaft. Die im internationalen Vergleich kleinstrukturierte und auf Familienbetrieben basierende Land- und Forstwirtschaft produziert ressourcenschonend und auf Basis hoher Standards – beispielsweise im Umwelt- und Tierschutz – sowie GVO-Freiheit im Anbau. Diese Qualitätsstandards gilt es, auch durch klare und durchgängige Herkunftskennzeichnungen von Lebensmitteln zu verteidigen. Die Bundesregierung setzt daher verstärkt auf eine konsequente Weiterentwicklung der österreichischen Qualitätsstrategie in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft und ergreift Maßnahmen, um diese auch im europäischen und internationalen Bereich zu schützen. Es soll auch umfassende Maßnahmen im Bereich der Bewusstseins-schaffung für Lebensmittel und Ernährung geben. Im land- und forstwirtschaftlichen Bildungs- und Forschungssystem soll die optimale Vernetzung zwischen Bildung, Wissenschaft und Praxis in den Themen Umwelt, Klima, Energie und Tierwohl verstärkt werden.

- Nationale Machbarkeitsstudie und Aktionsplan zum Ausstieg aus Glyphosat
- Mobilisierung auf europäischer Ebene für ein gentechnikfreies Europa im Anbau
- Nationales Bekenntnis zur Ernährungs- und Versorgungssicherheit [weitere Behandlung in der Task-Force]
- Verstärkte Zusammenarbeit bei der Umsetzung einer europäischen Eiweißstrategie
- Einsatz für die Verankerung unserer hohen europäischen Standards und des Vorsorgeprinzips im Bereich des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Hygiene- und Produktionsstandards in neuen internationalen Handelsabkommen der Europäischen Union
- Besondere Berücksichtigung von sensiblen Produkten im Interesse der österreichischen Landwirtschaft und zum Schutz der heimischen Konsumenten bei den Verhandlungen zu Freihandelsabkommen mit MERCOSUR und Australien/Neuseeland
- Verbesserung der Kennzeichnung von Lebensmitteln [Herkunft und Produktionsstandards]



- Verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln (Fleischprodukte, Milch, Ei-Produkte, verarbeitete Produkte und Milchprodukte) nach dem Vorbild Frankreichs zunächst auf nationaler, später auf EU-Ebene
- Verpflichtende nationale Kennzeichnung der Lebensmittelherkunft in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat)
- Anreizsysteme zur Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Eiern in der Gastronomie
- Präzisierung der nationalen Bezeichnungsregelung für vegetarische und vegane Lebensmittel und konsequentes Vorgehen gegen irreführende Kennzeichnung in diesem Zusammenhang
- Überarbeitung der AMA-Gütesiegel-Richtlinien im Hinblick auf palmölfreie Produkte und lückenlose Transparenzregelung für AMA-Gütesiegel bei zusammengesetzten Lebensmitteln unter Berücksichtigung der bäuerlichen Urproduktion
- Umsetzung einer EU-konformen Lösung zur Wahrung der Interessen der echten historischen steirisch-slowenischen Doppelbesitzer (Gleichenberger Abkommen)
- Konsequente Weiterverfolgung der österreichischen Qualitätsstrategie in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
 - Umsetzung der Qualitätsangabe „Bergerzeugnis“ und Qualitätsstrategie für Almprodukte konsequent weiterverfolgen
 - Etablierung einer national und international einheitlichen Dachmarken-Strategie
- Bürokratieabbau und Kompetenzbündelung im Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
 - Mehrgleisigkeiten bei amtlichen und privatrechtlichen Kontrollen vermeiden
 - Effektive Zusammenarbeit der zuständigen Behörden stärken
 - Verbesserung des Partizipationsprozesses für eine erfolgreiche Risikokommunikation
- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Sicherstellung von Großtierpraxen
- Mehr Bewusstsein für Lebensmittel und Ernährung schaffen
 - Ernährungskompetenz und Verbraucherbildung in der Lehrerausbildung besser verankern [Schulfach Ernährungskompetenz und Verbraucherbildung als Schulversuch]
- Eigenständiges land- und forstwirtschaftliches Bildungs- und Forschungssystem – Fachschulen, höhere Schulen bis hin zum hochschulischen Angebot (z.B. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder neue Agrar-Fachhochschule) – nachhaltig absichern
 - Förderung der optimalen Vernetzung zwischen Bildung, Wissenschaft und Praxis in den Themen Umwelt, Klima, Energie und Tierwohl, um zukünftige Herausforderungen (Klimawandel, Dürre etc.) zu bewältigen
- Forschungstätigkeit zur Erhaltung der Insektenvielfalt – darauf aufbauend Maßnahmen im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie
- Anti-Gentechnik-Rabatt auf EU-Ebene für gentechnikfreie Staaten im Anbau

Einrichtung einer Task-Force „Zukunft Landwirtschaft und Lebensräume“

Zur Sicherstellung einer partnerschaftlichen, fairen und konstruktiven Zusammenarbeit wird eine permanente Task-Force „Zukunft Landwirtschaft und Lebensräume“ eingerichtet, in der für die Land- und Forstwirtschaft zentrale Themenstellungen ausdiskutiert werden. Dazu werden ausgewählte unabhängige Expertinnen und Experten hinzugezogen. Dadurch soll eine sachlich und rechtlich fundierte Arbeitsweise gewährleistet werden.

- Einrichtung einer Task-Force zur Behandlung der für die Zukunft unserer Land- und Forstwirtschaft zentralen Themenstellungen. Dazu zählen:
 - Langfristige Ausrichtung der GAP – Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020
 - Aufrechterhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung und Produktion mit besonderem Augenmerk auf sensible Sektoren



- Einheitswert und Sozialversicherung
- Herkunftskennzeichnung und Evaluierung AMA-Gütesiegel und AMA-Marketing
- Weiterentwicklung der AMA
- Weiterentwicklung der Elementarversicherungen

Bekanntnis zu chancengleichen regionalen Lebensräumen – Ansiedlungen forcieren und Infrastruktur ausbauen – Mobilität fördern

Wir bekennen uns zum Erhalt sowie zur Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums. Um den ländlichen Raum zu stärken, müssen die Chancen der Digitalisierung genutzt und die Mobilität verbessert werden. Darüber hinaus muss für einen Breitband-Ausbau gesorgt werden, um mehr hochwertige Arbeitsplätze in den Regionen zu ermöglichen. Außerdem macht sich die Bundesregierung für die Umsetzung des Strategieplans für den ländlichen Raum stark, der sich die Verlagerung einzelner Bundesbehörden in – insbesondere strukturschwache – Regionen zum Ziel gesetzt hat.

- Weitere Konkretisierung und konsequente Umsetzung des Masterplans „ländlicher Raum“ durch die Bundesregierung
- Durch Reformen der Gewerbeordnung, des Betriebs- und Anlagenrechts und zusätzliche Impulse die Erhaltung bzw. die Ansiedelung neuer Betriebe in ländlichen Gebieten unterstützen
- Reorganisation der Österreichischen Raumordnungskonferenz
- Erarbeitung und Beschluss eines umfassenden Infrastruktur- und Raumordnungsplans in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden
 - Flächenverbrauch verantwortungsvoll steuern, Flächenverlust/-versiegelung reduzieren
 - Maßnahmen zur Aktivierung von bestehenden, nicht genutzten Betriebsflächen und Wohngebäuden [Anreize zur Nutzung]
- Verstärkte Gemeindekooperationen und Aufbau von Gemeindekompetenzzentren, effiziente Nutzung von Ressourcen und Reduzierung von bürokratischem Aufwand
- Forcierung von Anreizsystemen und Abbau von Barrieren für die interkommunale Zusammenarbeit [z.B. Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen]
- Verbesserungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Gründung und Umgründung von Gemeindekooperationsprojekten und Strukturgenossenschaften
- Evaluierung der Eisenbahnkreuzungsverordnung
- Erleichterungen bei der Gründung von gemeinnützigen Mobilitätslösungen
- Schaffung von leistbarem Wohnraum
- Absicherung und Stärkung des bestehenden Strukturfonds
- Absicherung der Siedlungswasserwirtschaft
- In Absprache mit Ländern und Gemeinden Ansiedelung nachgelagerter Stellen des Bundes in strukturschwachen Regionen
- Nachhaltiger Ausbau der ländlichen Infrastruktur, insbesondere bei Mobilfunk und Breitbandzugang
 - Enge planerische und operative Abstimmung der Breitbandmaßnahmen des Bundes und der Bundesländer
 - Flächendeckende Grundversorgung mit Breitband durch einen sinnvollen Mix aus wirtschaftlich umsetzbaren Glasfasernetzen bis zum Haushalt sowie Nutzung von Funk- und anderen Technologien zur kurzfristigen Verbesserung der flächendeckenden Grundversorgung [unter Beachtung bundeslandspezifischer Maßnahmen und Programme]
- Förderung der Regionalisierung im öffentlichen Bereich [Beschaffungswesen]
 - Paradigmenwechsel vom Billigstbieter- zum Bestbieterprinzip zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung, speziell für Lebensmittel



Medizinische Versorgungssicherheit im ländlichen Raum gewährleisten

In den kommenden Jahren steht uns eine Pensionswelle bei den Hausärzten bevor. Bis zu 60 Prozent der jetzigen Kassenärztinnen und -ärzte werden in den Ruhestand treten. Wir müssen jetzt schon Maßnahmen ergreifen, um die medizinische Versorgungssicherheit auch in ländlichen Regionen sicherzustellen. Dazu gilt es, Allgemeinmediziner gerecht zu entlohnen, durch Landarzt-Stipendien Anreize für Jungärztinnen und -ärzte zu setzen, mobile Einrichtungen stärker auszubauen und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

- Sicherstellung der sozialen und medizinischen Versorgung
 - Schaffung von Landarzt-Stipendien
 - Versorgung mit existenzsichernden Kassenverträgen
 - Erleichterte Errichtung von Gruppenpraxen, insbesondere in strukturschwachen Regionen
 - Erleichterungen von Anstellungsverhältnissen
 - Ermöglichung und Erhalt der Hausapotheke
 - Mobile Versorgungsprogramme [im Bedarfsfall „Mobile Apotheke“]
- Stärkere Unterstützung der sozialen Dienste im ländlichen Raum

Städte mit Zukunft und Lebensqualität

In urbanen Räumen steigt der Bedarf an leistbarem Wohnraum, an Arbeitsplätzen und an guten und günstigen Verkehrsmitteln. Weiters sind ausreichende Grün- und Erholungsräume wichtig für die Lebensqualität in den Städten. Wir wollen die Städte intelligenter im Sinne von „Smart Cities“ gestalten und die Interkonnektivität zwischen Städten und Umland sicherstellen.

- Durch Änderungen im Betriebsanlagenrecht den Erhalt und die Neuansiedelung von Betrieben in urbanen Räumen forcieren
- Erleichterungen bei der Gründung von gemeinnützigen Mobilitätslösungen
- Schaffung von leistbarem Wohnraum
- Weitere Investitionen in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
 - Harmonisierung des Ausbaus der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur zwischen Städten und Umland [im Zuge neuer Verkehrsdienstverträge und einer neuen Raumordnung]
 - Verdichtung der Intervalle bei öffentlichen Nahverkehrsmitteln durch Abschluss neuer Verkehrsdienstverträge
 - Beschleunigte Errichtung von wichtigen Straßenverbindungen zwischen Städten und ländlichen Räumen zur Optimierung der Verkehrsflüsse
- Verbesserung bestehender Programme zur Errichtung von Lärmschutzanlagen [durch Änderungen der bestehenden Dienstanweisungen und Richtlinien]
- Unterstützung bei der Entwicklung von „Smart Cities“, damit Städte energieeffizienter, umweltfreundlicher und inklusiver werden; verstärkte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger durch digitale Tools